

# D u r c h f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

für die Saison 2023 / 2024 für den Fußballkreis Herford gem. § 50 SpO/WDFV  
i.V.m. § 2 Fußballordnung/FLVW

## 1. Allgemeine Hinweise

1.1 Die Vereine sind verpflichtet ihre Kontaktdaten (Vereinsvorstände, Ansprechpartner etc.) im DFBnet **aktuell** zu erfassen und Änderungen unverzüglich dort vorzunehmen.

**1.2 Für die Email-Kommunikation zwischen den Vereinen und dem Kreisfußballausschuss (Staffelleiter etc.) ist ausschließlich das DFBnet-Postfach zu benutzen.**

## 2. Spielbetrieb

Der Serienbeginn der Kreisligen A und C ist am 11.-13.08.2022 und der Kreisligen B ist am 27.08.2023

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertage):

Februar – Oktober: 15.00 Uhr / 13.15 Uhr / 13.00 Uhr

November – Januar: 14.30 Uhr / 12.45 Uhr / 12.30 Uhr

## 3. Pflichtspiele

Spielerwechsel (§ 45 Abs. 3 SpO WDFV)

Bei allen Pflichtspielen in der **Kreisliga A** dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

a) über Internet

b) mobiler Meldeweg

[www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)

DFBnet 1:0 App

**3.1** Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Spiele der **Herren-Kreisligen B – C** festgelegt, dass hier bis zu **fünf** Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt nicht für Pokalspiele.

**3.2** Gemäß § 8 (1) RuVO/WDFV wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für ein Spiel gemäß § 9 Abs. 3 gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweiswürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

**3.3** Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte (Entscheidungsspiele sind ausgenommen)  
In allen Senioren-Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Punktespielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnet hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in einer oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Entscheidungsspiele sind vom vorherigen Satz ausgenommen. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

**3.3.1** Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach vorne nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem **30.04.** nicht erlaubt (§ 38 Abs. 2 SpO/WDFV bleibt unberührt). Die Anträge sind grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet - Modul Spielverlegungsantrag zu stellen. **Und innerhalb von 5 Tagen zu bearbeiten.** Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung des Staffelleiters ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

**3.4** Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird. In der Zeit vom **18.12.2023 bis zum 27.01.2024** (Winterpause) dürfen mit Genehmigung des VFA Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

**3.5** Spiele können ausschließlich nur über das im DFBnet eingerichtete Modul „Anträge Spielverlegung“ verlegt werden! Entsprechende Anträge auf Spiel**vor**verlegung, Sportstättenverlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner **spätestens 7 Tage** vor dem neuen Spieltermin dem Staffelleiter über das DFBnet mitzuteilen.

**3.6** Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Nach dem Spielausfall ist dem zuständigen Staffelleiter **innerhalb einer Frist von 5 Tagen** die diesbezügliche amtliche Sperrbescheinigung (versehen mit Dienstsiegel und Original-Unterschrift) einzureichen. Bei Nichtvorlage der ordnungsgemäßen Sperrbescheinigung innerhalb der Frist erfolgt Spielwertung durch die Staffelleiter.

Bei solchen Spielausfällen (Platzsperre) muss der Heimverein außerdem den Gastverein und den Schiedsrichter/Spielleiter rechtzeitig telefonisch informieren. Ist bei einem Spielausfall der Schiedsrichter/Spielleiter durch den Heimverein nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angeeignet, hat der Heimverein die entstandenen Kosten zu übernehmen. Ausgefallene Spiele sind spätestens am Spieltag (umgehend nach Kenntnis) im DFBnet vom Heimverein als „ausgefallen“ zu erfassen. Ein witterungsbedingter Spielausfall kann auch bereits zwei Tage vor dem Spiel im DFBnet erfasst werden. Die Sperrbescheinigung ist aber spätestens am ausgefallenen Spieltag an den Staffelleiter zu senden.

Bei witterungsbedingter Generalabsage durch die spielleitende Stelle gilt das Spielverbot auch für Freundschaftsspiele. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Ein Spielausfall wegen Nichtantritt des Gegners ist bei Eintritt/Bekanntwerden unverzüglich vom Verursacher (Mannschaft, die nicht antritt) im DFBnet zu melden.

**3.7** Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online- Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online- Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max.9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO am Spielort. Jeweils ein Vereinsvertreter der beteiligten Mannschaften muss dabei anwesend sein, um die Eintragungen zu prüfen. Anschließend speichert ihn der Schiedsrichter und gibt ihn frei. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- a) über Internet [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)
- b) mobiler Meldeweg **DFBnet 1:0 App**

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>).Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

**Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am selben Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben.** Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Bei Nichtmeldung (eingeschlossen ist die Nachpflege)wird ein Ordnungsgeld gem.Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festzusetzen

**3.7.1 In den Spielkassen der Kreisligen A, B und C im Seniorenbereich entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche kreislich spielende Mannschaften ist Pflicht und muss bis zum 1. Spiel der jeweiligen Mannschaft gemacht werden.**

**3.8** Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die Schiedsrichter werden per Email durch den Schiedsrichteransetzer von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt.

Bei Schiedsrichtern, die keine Email angegeben haben, wird der Verein des Schiedsrichters von dem Spielauftrag informiert. **Der Verein hat dafür zu sorgen, dass der Schiedsrichter informiert wird.**

Bei einem Spielausfall oder ähnlichen Fällen, bleibt der Austausch bestehen. Sollte das Spiel vom Verein abgesagt werden, bleibt auch der angesetzte SR bestehen. Wird das Spiel vom Staffelleiter im Vorfeld abgesetzt, so wird ein neuer SR angesetzt werden.

**3.9** Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen.

**3.10** Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl an Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten

3.10.1 Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der SR ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen.

Platzwechsel bei Dunkelheit oder Unbespielbarkeit: Steht ein Fußballspiel aufgrund von eintretender Dunkelheit oder Unbespielbarkeit des Platzes (etwa bei Starkregen) vor dem Abbruch, kann der Schiedsrichter die Partie auf einem benachbarten Spielfeld – möglicherweise Kunstrasen – fortführen. Die Entscheidung fällt der Unparteiische. Ist ein bespielbarer Platz vorhanden, ist der Wechsel möglich. Die Spieler sollten auf jeden Fall immer Ersatzschuhe dabei haben.

**Die Auszahlung der Schiedsrichterspesen erfolgt ab sofort auf Kreisebene in Bargeld am Platz.**

**3.11** Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einen von Ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

**3.12** Die Spiele des **letzten Spieltages** der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

**3.13** Sollte der angesetzte Schiedsrichter bis **30 Minuten vor Spielbeginn** nicht am Spielort eingetroffen sein, ist unverzüglich der Schiedsrichteransetzer darüber in Kenntnis zu setzen. Die Mannschaften haben 45 Minuten auf den Ersatzschiedsrichter zu warten. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Schiedsrichter eingetroffen sein, fällt die Partie aus. Sollte allerdings ein neutraler ausgebildeter Schiedsrichter am Platz sein, der bereit ist das Spiel zu leiten, müssen sich die Vereine einigen andernfalls tritt § 43 Abs. 2 SpO in Kraft und das Spiel wird entsprechend gewertet.

Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters in den Kreisligen C **müssen** die Spiele durchgeführt und ggf. von einem Betreuer (vorrangig des Gastvereins) geleitet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Anordnung wird eine Spielwertung durchgeführt.

**Auch hierbei ist die Anwendung des SBO Pflicht!** (Schaltfläche SBO: „Nichtantritt Schiedsrichter“) Vereinschiedsrichter, die in den Kreisligen C zu stellen sind, müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**3.14** Werden vom zuständigen Staffelleiter per DFBnet-Postfach oder per Offizieller Mitteilung angeforderte Spielerpässe nicht innerhalb von fünf Tagen vorgelegt, so gilt mit Ablauf dieser Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis (§ 32 Abs. 3 SpO/WDFV) als eröffnet. Für die Spielwertung gilt § 43 SpO/WDFV. Für das Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 (5) RuVO/WDFV festzusetzen Befindet sich der Pass noch zur Beantragung der Spielberechtigung bei der Passabteilung, so ist dieser spätestens fünf Tage nach Erhalt (Rücksendung durch die Passabteilung des WDFV) dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

**3.15** Eventuell erforderliche Entscheidungsspiele werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.

**3.16 Die Vereine sind verpflichtet alle 2 Jahre neue Passbilder in der Spielberechtigungsliste zu aktualisieren.**

#### **4. DFB-Pokalwettbewerb auf Kreisebene (Herforder Pils Pokal)**

4.1 Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. In allen Spielrunden hat der Klassenniedrigere Verein Heimrecht. Grundlage ist das Spieljahr 2022/2023.

- 1. Runde: 06.08.2023
- 2. Runde: 31.08.2023
- 3. Runde: 21.09.2023
- 4. Runde: 19.10.2023
- 5. Runde: 11.04.2024 und 18.04.2024
- Endspiel: 08.05.2024 oder 01.06.2024

4.2 Die Meldung für den Pokalwettbewerb auf Kreisebene (Herforder-Pils-Pokal) ist **ausschließlich** über den DFBnet-Meldebogen vorzunehmen. Findet dort keine Meldung statt, ist die Mannschaft für die jeweilige Pokalsaison vom Wettbewerb ausgeschlossen.

**4.3 Für die DFB- Vereinspokalspiele gelten die Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren- und Frauen-Ligen des FLVW.**

## 5. Ansprechpartner DFBnet

Für alle Fragen bezüglich Nutzung DFBnet ist zuständig:

### Kai Rieke

Ahler Grenzweg 198  
32257 Bünde  
Tel.: 05226-7009610  
Fax: 05226-7009611  
Tel.: 0177-6990000

## 6. Staffelleiter (Emailverkehr ausschließlich über das DFBnet-Postfach!)

### Kai Rieke

Ahler Grenzweg 198  
32257 Bünde  
Tel.: 05226-7009610  
Fax: 05226-7009611  
Tel.: 0177-6990000

**Vorsitzender Kreisfußballausschuss  
DFB-Pokal auf Kreisebene**

### Staffelleiter:

#### Olaf Biermann

Papendiekstraße 76  
32257 Bünde  
Tel.: 05223 / 183396 (privat)  
Fax: 05223 / 183219 (privat)

**zuständig für:**

**Kreisliga A**

#### Axel Mowe

Oeynhausener Straße 19  
32602 Vlotho  
Tel.: 05733 / 962100 (privat)  
Tel.: 0175/2016620  
Tel.: 05733 / 924165 (dienstlich)

**Kreisliga B Gruppe 1  
Kreisliga C Gruppe 1**

#### Frank Pauliks

Im Wiesengrund 2  
32052 Herford  
Tel.: 05221-75148 (privat)

**Kreisliga B Gruppe 2  
Kreisliga C Gruppe 2**

#### Reinhard Dowe

Winterbergstraße 122  
32602 Vlotho  
Tel.:05733-10157  
Tel.:0170-9562835  
Fax.:05733-88 08 00

**Freundschaftsspiele**

## 7. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele sind in das DFBnet-System einzustellen, um die Schiedsrichteransetzungen zu gewährleisten. Die Verwendung des Spielbericht Online SBO ist auch hier Pflicht. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. **Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.**

**Die Anforderung eines SR ist zwingend erforderlich.**

### **7.1 Schiedsrichter für Freundschaftsspiele**

Schiedsrichter für Freundschaftsspiele sind beim zuständigen Schiedsrichteransetzer über das DFBNet anzufordern. Wünsche der Vereine sollen hierbei berücksichtigt werden. Es ist den Schiedsrichtern verboten, ohne Auftrag oder Genehmigung der zuständigen Instanzen derartige Spiele zu leiten. Im Übrigen soll jedes Spiel von einem Schiedsrichter geleitet werden, der keinem der beiden beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört. **Bei kurzfristig angesetzten Freundschaftsspielen ist der Schiedsrichteransetzer per E-Mail oder telefonisch zu informieren. Damit die Schiedsrichteransetzung sichergestellt werden kann.**

### **8. Auf- und Abstiegsregelung**

Das Dokument zur Auf- und Abstiegsregelung kommt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **9. Förderung von Respekt und Fair Play**

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

### **10. Norweger Modell**

#### **Durchführungsbestimmungen „Norweger Modell“**

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebs wird folgende Regelung weitergeführt:

1. Mannschaften können in den Kreisligen D (sofern gebildet) und C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga-.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechelkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Durch einen Wechsel nach Ziffer 4 entfällt das Aufstiegsrecht. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

Hinweise:

.

Wir behalten es uns vor die Durchführungsbestimmungen immer zu aktualisieren.

**Markus Bierbaum   Kai Rieke   Olaf Biermann   Axel Mowe   Frank Pauliks   Reinhard Dowe**